

## Antrag SÄ007: Änderung der Bundessatzung – höheres Quorum für Mitgliederbefragung

<b>Antragsteller/-in:</b>	Andreas Weik (LV Baden-Württemberg), Valentin Christian Abel (LV Baden-Württemberg), Claas Bansemer (LV Bremen), Tobias Bauschke (LV Berlin), Léon Beck (LV Nordrhein-Westfalen), Dennis Birnstock (LV Baden-Württemberg), Zyon Braun (LV Brandenburg), Christoph Dammermann (LV Nordrhein-Westfalen), Patrick Döring (LV Niedersachsen), Maaïke Fölster (LV Baden-Württemberg), Gabriele Heise (LV Baden-Württemberg), Markus Herbrand (LV Nordrhein-Westfalen), Prof. Dr. Hauke Hiltz (LV Bremen), Martin Hoeck (LV Brandenburg), Markus Hofmann (LV Niedersachsen), Birgit Homburger (LV Baden-Württemberg), Amid Jabbour (LV Brandenburg), Dr. Andrea Kanold (LV Baden-Württemberg), Matti Karstedt (LV Brandenburg), Dr. Marcel Klinge (LV Baden-Württemberg), Theresa Leinkauf (LV Schleswig-Holstein), Oliver Martin (LV Baden-Württemberg), Sebastian Moldenhauer (LV Brandenburg), Viola Noack (LV Baden-Württemberg), Jan Olsson (LV Baden-Württemberg), Dr. Volker Redder (LV Bremen), Thore Schäck (LV Bremen), Karl Schenk Graf von Stauffenberg (LV Bayern), Carina Schmidt (LV Baden-Württemberg), Cristina Turbatu (LV Berlin), Wolfgang Vogt (LV Baden-Württemberg), Aaron Wilhelmi (LV Hamburg)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	SÄ - Satzungsänderungsanträge

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Änderung der Bundessatzung – höheres Quorum für** 2 **Mitgliederbefragung**

- 3 1. Ersetze in § 21a Absatz 1 Bundessatzung „500 Mitgliedern“ durch:  
4 „zweieinhalb Prozent der Mitglieder“
- 5 2. Ersetze in § 21a Absatz 4 Satz 3 Bundessatzung „500 Mitgliedern“ durch:  
6 „zweieinhalb Prozent der Mitglieder“

### **Begründung**

2015 hat die Bundespartei die Mitgliederbefragung in ihre Satzung aufgenommen. Das Mittel der Mitgliederbefragung soll sicherstellen, dass in besonders wichtigen Fällen ein Meinungsbild innerhalb der Partei eingeholt wird. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Partei rund 50.000 Mitglieder und 500 Mitglieder entsprachen damals rund einem Prozent der Mitgliedschaft.

Mittlerweile ist die Partei auf über 72.000 Mitglieder angewachsen. Die damals festgelegten 500 Mitglieder entsprechen heute nur noch rund 0,69 Prozent der Mitgliedschaft. Es ist daher geboten, auch bei der Mitgliederbefragung auf ein prozentuales Quorum zu wechseln, um dem Mitgliederwachstum der FDP gerecht zu werden.

Gleichzeitig ist bei dem Wechsel auf ein prozentuales Quorum auch ein Blick auf die Höhe zu werfen. Angesichts des gewachsenen Mobilisierungspotenzials durch die Digitalisierung muss das Quorum auch hoch genug sein, damit die Partei nur zu Themen von grundsätzlicher Bedeutung befragt wird. Das

derzeitig sehr niedrige Quorum lädt dazu ein, zukünftig deutlich mehr Mitgliederbefragungen zu weniger wichtigen Themen durchzuführen, und somit dieses wichtige Werkzeug der innerparteilichen Debatte zu schwächen.

Auch wenn eine Mitgliederbefragung nicht verbindlich ist, so geht auch von ihr eine wichtige Signalwirkung aus. Das Quorum sollte sich daher unterhalb des für den Mitgliederentscheid vorgesehenen Quorums von fünf Prozent der Mitglieder befinden, sich aber spürbar höher bewegen. Um das Instrument zu stärken und gleichzeitig ausreichend hohe Hürden zu setzen, sollte das Quorum für eine Mitgliederbefragung zukünftig bei zweieinhalb Prozent liegen. Damit wird auch ein Missbrauch ausgeschlossen.

Stimmfähigkeit